

# TARIFORDNUNG

## Reithalle Kavallerie- und Reitverein Gäu

---

### 1. Mitglieder des Kavallerie- und Reitvereins Gäu (Aktiv- und Ehrenmitglieder)

- Für Aktiv- und Ehrenmitglieder ist Voraussetzung für die Benützung, dass sie Anteilscheine im Wert von Fr. 2000.--, sowie eine Reitbahnkarte für ein Erstpferd besitzen.
  - Junioren bis zum 20. Altersjahr benötigen eine Reitbahnkarte für ein Erstpferd.
  - Jahrespauschale pro Pferd für:
    - Aktiv- und Ehrenmitglieder Fr. 100.— (Reitbahnkarte)
    - jedes weitere Pferd Fr. 50.—
  - Einzelreservierung der Halle Fr. 400.— (1 Stunde pro Woche und Jahr)
  - jede weitere Stunde Fr. 200.—
- Die Halle darf nicht zu kommerziellen Nutzung gemietet werden.
- Ausbildungskarte für Pferde von Berechtigten Vereinsmitgliedern Fr. 400.—

### 2. Nichtmitglieder des KRV Gäu und Passivmitglieder

- Fremdreiter/Passivmitglieder 1. Pferd Fr. 2'000.—
- Jedes weitere Pferde Fr. 1'000.—
  
- Vermietung an Organisationen (Reitvereine, Pferdegenossenschaften, etc.)
  - für 1 Kursstunde (mind. 10x) Fr. 75.—
  - für 2 Kursstunden Fr. 100.—
  - für 3 Kursstunden Fr. 125.—
  
- Einzelreiter pro Stunde und Pferd Fr. 25.—

### 3. Exklusiv-Vermietung

- Einzelvermietung (exklusiv)
  - jede weitere Stunde Fr. 1'000.—
  
- Externe Reitkurse
  - ½ Tag Fr. 400.— (ohne Vereinslokal)
  - 1 Tag Fr. 800.— (08:00-18:00 Uhr, ohne Vereinslokal)
  
- Juniorenprogramme pro Stunde und Jahr Fr. 1'000.—

### 4. Vermietung für andere Anlässe

- Ganze Reithalle pro Tag Fr. 1'500.— (exkl. Strom und Wasser)
- Ganze Reithalle, ohne Vereinslokal Fr. 1'200.— (exkl. Strom und Wasser)
- Vereinslokal Fr. 200.—
- Vereinslokal mit Tribüne Fr. 500.—
- Vereinslokal für Aktiv-/Ehrenmitglieder Fr. 100.— (ohne zusätzliche Endreinigung)
- (Keine kommerzielle Nutzung!)

### 5. Rücktrittsklausel

Von einem abgeschlossenen Mietvertrag können Mieter oder Vermieter bis einen Monat vor dem Veranstaltungstermin zurücktreten. Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, wird eine Umtriebsentschädigung von 20% verrechnet. Bei Rücktritten später als einen Monat wird der volle Benützungstarif verrechnet.

# TARIFORDNUNG

## Reithalle Kavallerie- und Reitverein Gäu

---

### 6. Organisatorisches

- Die Reitbahnkarten sind bis zum 30. September jeweils beim Kassier zu bezahlen.
- Reservierungen sind bis zum 1. September an die Reitbahnverwaltung zu richten.
- Ermässigungen bei Vermietungen Punkt 2 bis 4: Pro Anteilscheine im Wert von Fr. 1'000.— wird ein Rabatt von 5% gewährt.
- Bei ausserordentliche Anlässen und Vermietungen entfallen die anderen Reservationen unentgeltlich.

### 7. Schlussbestimmungen

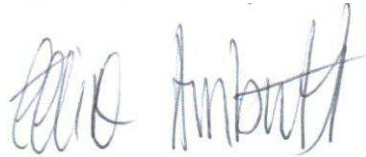
- diese Tarife wurden an der ausserordentliche Generalversammlung des KRV Gäu vom 20. Juni 2014 genehmigt.
- Änderungsvorschläge werden an der Generalversammlung behandelt. Anträge müssen schriftlich z. Hd. des Vorstandes eingereicht werden.

Der Präsident



Urs Schönenberger

Die Aktuarin



Céline Ambühl

Härkingen, im Juni 2014